



Merkblatt

Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung gem. § 41 FZV

Zur Erlangung von „Roten Dauerkennzeichen“ werden von Ihnen benötigt:

1. Personalausweis oder Reisepass
2. a) Gewerbeanmeldung
b) Handelsregisterauszug bei gewerblichen Personen mit allen Nachträgen
3. Versicherungsbestätigung für rote Dauerkennzeichen
4. Benennung eines verantwortlichen Mitarbeiters, wenn Sie selbst die Führung des Fahrzeugschein- und Fahrtenbuches nicht erledigen werden
5. Mietvertrag bzw. Eigentumsnachweis der Betriebsräume
6. SEPA-Lastschriftmandat

Von Ihnen zu beantragen (Gemeinde):

7. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Satz 1 BZRG; sollten Sie eine verantwortliche Person benannt haben, ist auch für diese bei ihrer Wohnsitzgemeinde ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen.

Von der Kfz-Zulassung nach Vorlage der geforderten Unterlagen 1 – 6:

8. Verkehrszentralregisterauszug

Hinweise:

1. Bei Auflösung, Verkauf und Umfirmierung sind die roten Dauerkennzeichen unaufgefordert zurückzugeben.
2. Handelsregisternachträge sowie Veränderungen der Gewerbeanmeldung sind unaufgefordert vorzulegen.

Stadt Schwabach
Einwohner- und Meldeamt
Nördliche Ringstraße 2 a - c
91126 Schwabach
Tel. 09122 860-120
Mail: zulassungsstelle@schwabach.de

Öffnungszeiten:
Mo, Mi u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Di u. Do 08.00 – 18.00 Uhr